

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Verbandsgemeindewerke	Datum: 19.02.2018
Aktenzeichen:	Vorlage Nr. FB4-0222/2018/01-460

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss	01.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Kooperationen mit Landwirten in Wasserschutzgebieten

Sachverhalt:

Der Werkausschuss wurde vom Werkleiter unterrichtet über den derzeitigen Zwischenstand der Kooperationsverhandlungen mit den Landwirten. Das Projekt läuft in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) über das in 2014 vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten gestartete Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ und soll als Bestandteil der Aktion Blau Plus Landwirtschaft einen Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Rheinland-Pfalz leisten und unsere Trinkwasserqualität langfristig sichern bzw. dort verbessern, wo sie bereits gefährdet ist. Dieses Programm wird finanziert über den „Wassercent“ und ermöglicht u.a. Wasserversorgungsunternehmen, die eine Kooperation mit der Landwirtschaft eingehen, ihre für die Kooperation entstehenden Kosten zu 50 % mit dem zu zahlenden Wasserentnahmeentgelt verrechnen zu können. Diese Verrechnungsmöglichkeit ist allerdings an verschiedene Bedingungen geknüpft, die vom Wasserversorger bzw. Landwirt erfüllt werden müssen. Zu diesem Zwecke wurde für den DLR Bezirk Eifel eine Wasserschutzberaterin eingestellt.

Die Verbandsgemeindewerke haben im September 2016 Kontakt mit dem DLR Eifel, Bitburg, aufgenommen und ihr Interesse an einer Kooperation bekundet. Mitte 2017 wurden hierzu auch erste Gespräche mit Landwirten geführt. Leider wurden die weiteren Schritte (Maßnahmenkatalog) nicht fortgeführt auf Grund längerer Krankheit der betreffenden Person, welche in den Zeiten, in denen sie tätig war, auch infolge der geänderten Vorgaben der neuen Düngeverordnung durch Beratungsaufwand bei Landwirten im vergangenen Jahr beansprucht wurde. Derzeit ist die Wasserschutzberaterin tätig bei der Umsetzung von zwei Wasserschutzkooperationen im Eifelraum und könnte nach eigenen Aussagen etwa ab April 2018 für dieses Projekt hier weiter tätig sein. Daher sollte an diesem Projekt festgehalten bzw. dieses fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Kosten erfolgt über den jeweiligen Erfolgsplan des Wirtschaftsjahres, in welchem Mittel eingestellt wurden.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Veröffentlichung Beschluss: